

104

## **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung**

**Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.30 bis 20.40 Uhr,**  
**Kirchgemeindehaus**

Vorsitz: Ursula Wegmann, Präsidentin der reformierten  
Kirchgemeinde Oberwinterthur

Anwesend: Stimmberechtigte: 29  
Nichtstimmberichtigte: 4

### **Traktanden**

1. Abnahme Rechnung 2025
2. Wahl der Delegierten aus Oberwinterthur in die Stadtsynode für die Legislaturperiode 2026 bis 2030
3. Wahl der RPK für die Legislaturperiode 2026 bis 2030
4. Ausführungskredit über nicht gebundene Ausgaben für die Instandsetzung der Kirche St. Arbogast in Höhe von CHF 390'000
5. Kreditabrechnung Pfarrhaus Alte Römerstrasse mit Kostenüberschreitung in Höhe von CHF 1'366.28
6. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

## Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Sie weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat, ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Sie informiert, dass bei Zweifeln am Stimmrecht einer abstimmenden Person das Stimmregister eingesehen werden kann.

## Wahl der Stimmzählenden

Vorgeschlagen als Stimmzählende werden: Fritz Renfer und Monika Stamm

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

**Beschluss:** Die Stimmzählenden, Fritz Renfer und Monika Stamm, werden einstimmig gewählt.

## 1. Abnahme Rechnung 2025

Thomas Treschl erläutert die Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Oberwinterthur weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	2'238'055.44
	Ertrag (ohne Steuerzuteilung)	CHF	441'680.36
	<b>Steuerzuteilungsbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>1'796'375.08</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	511'327.88
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	26'060.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>485'267.88</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme per 31.12.2025</b>	<b>CHF</b>	<b>8'845'917.62</b>

	Budget		Rechnung		
Budgetquote Grundbetrag	CHF	600'985			
Budgetquote variabler Beitrag aufgrund Mitgliederanzahl	CHF	915'629			
Sonderbeiträge	CHF	-			
Total Budgetquote	CHF	1'516'614			
Steuerzuteilung	CHF	1'961'800	CHF	1'796'375	
./.. Abschreibungen	CHF	-357'800	CHF	-359'548	
zzgl. Buchgewinn FV aus Überführung	CHF	-	CHF	-	
zzgl. Buchgewinn FV aus Neubewertung	CHF	-	CHF	-	
+ ./.. Sonderereignisse gem. sep. Beschluss	CHF	-	CHF	-	
<b>Budgetierte Mehr- (+)/Minderaussschöpfung (-) gegenüber Budgetquote</b>	<b>CHF</b>	<b>87'386</b>			
Total Steuerzuteilung effektiv			<b>CHF</b>	<b>1'436'827.08</b>	
./.. zugeteilte Budgetquote			CHF	-1'516'614.00	
./.. Kürzung gem. VerbStat. Art. 63 Abs. 3 - Überhang					
<b>Mehr-(+)/Minderaussschöpfung (-) effektiv in Fr. und %</b>					
<b>Steuerzuteilung</b>			<b>CHF</b>	<b>-79'786.92</b>	<b>-5.29%</b>
Minderaussschöpfung effektiv	CHF	79'787			
Budgetierte Mehrausschöpfung	CHF	87'386			
<b>Ergebnisabweichung Rechnung zu Budget (Verbesserung)</b>	<b>CHF</b>	<b>167'173</b>			
<b>Reserve per 01.01.2025</b>			CHF	420'362.00	
<b>Reserve per 31.12.2025</b>			<b>CHF</b>	<b>500'149.00</b>	
Maximale Ausgleichsreserve gem. VerbStat Art. 63 Abs. 3			CHF	505'538.00	

Der Steuerzuteilungsbetrag wird vom Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur getragen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Oberwinterthur zu genehmigen. Der Antrag der RPK ist gleichlautend.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung

der Kirchgemeinde Oberwinterthur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Hansjörg Höhener berichtet von der finanzpolitischen Prüfung durch die RPK. Das Ergebnis fiel CHF 167'000 tiefer als budgetiert. Das Ergebnis führt zu einem Anstieg der Ausgleichsreserve auf gut CHF 500'000. Die Abweichung vom Budget entstand durch zeitliche Verschiebungen von budgetierten Ausgaben, aber auch durch sparsames Verhalten aller Beteiligten. Finanzpolitisch ist die Jahresrechnung aus Sicht der RPK in Ordnung. Hansjörg Höhener bedankt sich im Namen der RPK bei Kirchenpflege und Mitarbeitenden.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

## **2. Wahl der Delegierten aus Oberwinterthur in die Stadtsynode für die Legislaturperiode 2026 bis 2030**

Thomas Herrmann tritt auf die neue Amtsperiode zurück; Ursula Wegmann dankt ihm für sein Engagement und erläutert kurz die Aufgaben der Stadtsynodalen.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

Franziska Gantner (bisher)  
Bettina Dohr (bisher, Kirchenpflege)  
Jules Fickler (neu, Kirchenpflege)

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung wählt Franziska Gantner, Bettina Dohr und Jules Fickler als Delegierte in die Stadtsynode für die Legislaturperiode 2026 bis 2030 einstimmig.

## **3. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2030**

Claudia Crevatin tritt auf die neue Amtsperiode zurück.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

Hansjörg Höhener (bisher)  
Philipp Reinhard (bisher)  
Kurt Stebler (bisher)  
Peter Birchler (bisher)  
Jürgen Peisch (neu)

Für das Präsidium:

Hansjörg Höhener (bisher)

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung wählt Hansjörg Höhener, Philipp Reinhard, Kurt Stebler, Peter Birchler und Jürgen Peisch als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2030 und für das Präsidium Hansjörg Höhener einstimmig.

**4. Ausführungskredit über nicht gebundene Ausgaben für die Instandsetzung der Kirche St. Arbogast in Höhe von CHF 390'000**

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. (Zürcher Gemeindegesetz, § 103)

Vorliegend handelt es sich um ein Sanierungsprojekt der bestehenden Kirche St. Arbogast. Deren Existenz ist durch frühere Beschlüsse gegeben. Sie steht unter Denkmalschutz und hat deshalb eine gesetzliche «Bestandspflicht».

Zudem ergibt sich eine Pflicht zum Unterhalt von Gebäude sowohl aus dem Baurecht als auch aus dem Obligationenrecht.

Wie nachstehend ausgeführt, ist die Kirche zwar grundsätzlich in gutem Zustand. Für Teile davon besteht aber ein dringender Sanierungsbedarf, so dass diesbezüglich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Der formelle Entscheid für die Freigabe dieser Kosten liegt deshalb abschliessend bei der Kirchenpflege.

Das Sanierungsprojekt enthält aber auch Massnahmen, die zwar sehr sinnvoll sind und aus Synergiegründen auch zusammen mit den gebundenen Arbeiten ausgeführt werden, die aber theoretisch auch weggelassen werden könnten oder zumindest einen Mehrwert schaffen, für den noch kein früherer Beschluss besteht. Diese Kosten werden deshalb separat ausgewiesen und sind auch separat von der Kirchgemeindeversammlung, dem Verbandsvorstand und abschliessend durch die Stadtsynode zu bewilligen.

Der bauliche Zustand der Kirche St. Arbogast ist mehrheitlich gut, weist jedoch zahlreiche bauliche Mängel auf, die zeitnah behoben werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden. Die Oberflächen im Innenraum der Kirche sind stark abgenutzt und benötigen dringend eine umfassende Auffrischung. Die Haustechnik ist teilweise veraltet und die Installationen entsprechen teilweise nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben (Elektroinstallation) oder weist mangelhafte Bauteile auf (Heizungsinstallation), welche die Funktionstüchtigkeit beeinträchtigen. Die geplante Instandsetzung behebt

diese baulichen und technischen Mängel und stellt die Nutzungssicherheit für einen weiteren Renovationszyklus sicher. Damit wird nicht nur die historische Bausubstanz langfristig gesichert, sondern auch die Gebrauchstauglichkeit der Kirche gewährleistet. Zudem werden im Rahmen der Arbeiten verschiedene betriebliche Optimierungen umgesetzt, die einen funktionalen Mehrwert darstellen und somit nicht als gebundene Ausgaben gelten. Diese Massnahmen stellen sicher, dass die Kirche St. Arbogast in den nächsten Jahren weiterhin für kirchliche und ausserkirchliche Nutzungen wie Konzerte oder Ausstellung nutzbar bleibt.

Die detaillierten Angaben zu den Instandstellungsarbeiten, Optimierungen und Kosten sind in einem separaten beleuchtenden Bericht aufgeführt.

Thomas Treschl informiert ausführlich über das Gesamtprojekt inklusive gebundener und ungebundener Ausgaben. Er gibt einen Überblick über die geplanten Arbeiten. Die Sanierung beginnt 2027 nach den Konfirmationsfeiern und endet vor Weihnachten 2027.

Der Kirchgemeindeversammlung und, bei deren Zustimmung, dem Verbandsvorstand und der Stadtsynode, wird beantragt, für die Ausführung der nicht gebundenen Ausgaben für die Instandstellung der Kirche St. Arbogast einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 390'000.00 zu bewilligen.

Hansjörg Höhener erläutert, dass Trix Jakob, Stadtverband und Rolf Wiedmer, Baufachorgan, das Projekt der RPK am 7. Mai ausführlich vorgestellt haben. Die RPK beurteilt die geplanten Arbeiten als dringend notwendig. Der Ausweis der gebundenen Kosten ist durchdacht und gerechtfertigt, die ungebundenen Ausgaben sind ebenfalls gerechtfertigt, zukunftsweisend und sinnvoll.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 390'000 für die Ausführung der nicht gebundenen Ausgaben zur Instandstellung der Kirche St. Arbogast. Die Finanzierung erfolgt aus den Reserven der Kirchgemeinde Oberwinterthur.

##### **5. Kreditabrechnung Pfarrhaus Alte Römerstrasse mit Kostenüberschreitung in Höhe von CHF 1'366.28**

An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17.03.2024 wurde ein Kredit für die Sanierung des Pfarrhauses Alte Römerstrasse über CHF 450'000 genehmigt. Aus Kostengründen musste sich die Sanierung auf die Dämmung der Gebäudehülle, den Ersatz der Heizung und den Ersatz der Einbauküche beschränken. Alle Arbeiten wurden ausgeführt. Der Kredit kann nun abgerechnet werden.

Gemäss Kontoauszug des Investitionskontos 3564.5040.31 Instandsetzung Pfarrhaus Alte Römerstrasse wurden CHF 477'426.28 in Rechnung gestellt

und bezahlt. Die Förderbeiträge von Stadtwerk und AWEL betragen CHF 26'060. Die Instandstellung kostete also insgesamt CHF 451'366.28.

Die Mehrkosten entstanden, da das Stadtwerk im Anschluss an die Instandsetzung Sanierungsarbeiten an der Kanalisation verlangte in der Höhe von CHF 20'953.90.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnung des Investitionskredits mit Mehrkosten von 1'366.28 Franken.

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme der Kreditabrechnung.

**Beschluss:** Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung des Investitionskredits für das Pfarrhaus Alte Römerstrasse mit Mehrkosten von CHF 1'366.28 einstimmig.

#### 6. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht 2025 wurde zusammen mit den Gemeindeseiten reformiert.lokal Nr. 9 per 24. April 2026 zugestellt.

**Beschluss:** die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis.

#### Aussprache und Allfälliges

Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Es werden keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben.

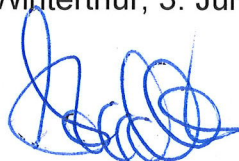
Ursula Wegmann verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht sowie darauf, dass gegen diese Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, c/o Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden kann.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

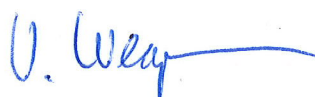
Ursula Wegmann schliesst die Versammlung offiziell um 20.40 Uhr.

Es folgen Informationen zu anstehenden Veranstaltungen und zur Einführung des Umweltmanagementsystems «Grüner Guggel».

Winterthur, 3. Juni 2026



Susanne Stadler  
Protokollführung



Ursula Wegmann  
Präsidentin der  
Kirchenpflege